
Bekanntmachungsvermerk

Jahresabschluss 2024

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe hat in ihrer Sitzung am 29.10.2025 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in Verbindung mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die vom Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Recklinghausen geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlose Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 625.488,79 € wird gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2024 nebst Lagebericht wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen.

Die Schlussbilanz weist für das Jahr 2024 eine Bilanzsumme von 5.929.530,32 € auf.

Zur Information ist die Bilanz 2024 nachfolgend aufgeführt:

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Bestand des Vorjahres	Saldo in €		Bestand des Vorjahres	Saldo in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	0,00	1. Eigenkapital		2.535.379,15
1. Anlagevermögen		657.001,89	1.1 Allgemeine Rücklage	893.921,56	893.743,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.646,55	33.955,81	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	447.108,96	1.016.146,44
1.2.1 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.093,14	84.277,09	1.5 Jahresüberschuss	569.037,48	625.488,79
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			3. Rückstellungen		3.356.396,78
1.3.1 Wertpapiere und andere Festanlagen des Anlagevermögens	538.768,99	538.768,99	3.1 Pensionsrückstellungen	3.521.452,00	3.274.237,00
2. Umlaufvermögen		5.228.647,44	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2.1 Vorräte			3.3 Sonstige Rückstellungen	69.277,62	82.159,78
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten		37.754,39
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.996,88	23.727,83
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	20.200,64	14.026,56
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.033.415,89	2.321.534,94	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	66.676,67	151.434,54			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	677,96			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	2.755.000,00	2.755.000,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	41.393,90	43.880,99			
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00			
	5.539.995,14	5.929.530,32		5.539.995,14	5.929.530,32

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die Entlastung des Verbandsvorstehers werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Recklinghausen, 27. NOV. 2025


Klímpel
Verbandsvorsteher

